

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

79 (1.4.1881)

Beilage zu Nr. 79 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. April 1881.

Aus der Reichstags-Sitzung vom 28. März.

Herr Bischoff fährt fort:
Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter mehrere Stunden lang im Freien sich zu bewegen (Heiterkeit) und wenn harte Winde über die Ebene streichen. Ich glaube, dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von Demjenigen, der auf sehr harter Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann, als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Biere sich erholte, einmal, weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm —, und zweitens hilft es ihm nicht. Auch wenn der Herr Vorredner es persönlich versucht hätte, auch nur einen Schwaden auf einer Wiese einmal so Schritt lang zu mähen (Heiterkeit), dann würde er, glaube ich, auch einen tüchtigen Schluck Branntwein, nachdem Jemand dieselbe Leistung hundertfach an einem Tage gemacht hat, nicht verachten. Auch dort hilft das bayerische Bier nicht. Das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzuregen, und es hat für mich den Fehler vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeitwörter, es wird bei uns Deutschen mit weniger so viel Zeit todtgeschlagen, wie mit dem Biertrinken. (Heiterkeit.) Wer bei'm Frühstücken sitzt oder bei'm Abendstücken und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll anständig beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Hause in dem Bewußtsein, das Seine geleistet zu haben. (Heiterkeit.) Branntwein hat in keiner Weise die Wirkung und lassen Sie den gemeinen Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Hause aus zurückziehen; er ist an dieses Getränk nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne, durkflüschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken. Das eigentliche bayerische Bier macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate wie in der ausgezeichneten bayerischen Gesetzgebung nicht absolut und bei Strafe verboten sind. Ich bin vollständig bereit, beide Gegenstände fester in Angriff zu nehmen, viel fester; aber ob das bei'm Branntwein gerade in Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Waischsteuer geschehen kann, das weiß ich nicht. Die hohen Einnahmen aus den hohen Getränkesteuern in Frankreich, die noch auffälliger sein würden, wenn der Herr Vorredner spezifiziert hätte, wie viel davon auf den Branntwein kommt, weiß ich nicht genau; jedenfalls aber entweder 180 oder 280 Mill. Franken und dabei nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das Alles wird durch eine Steuer erreicht, die von dem fertigen Fabrikat erhoben wird, in ähnlicher Art, wie in Amerika der Tabak besteuert wird, indem das Produkt von dem Augenblicke seines Entstehens bis zur Konsumtion von der Steuerbehörde nicht aus dem Auge verloren wird. Es ist dies eine unangenehme Sache, aber sehr ergiebig. Der Herr Vorredner hat also sehr Unrecht, die Regierung anzuklagen, daß sie den Branntwein etwa verschonen wolle, er hat auch sehr Unrecht gehabt, durch das Organ seiner Rede hier die Meinung verbreiten zu wollen, als ginge die Tendenz der Gesetzgebung dahin, den armen Mann zu belasten und den Reichen zu entlasten. Er hat auch die irrtümliche Angabe gemacht, es werde keine neue Besteuerung eingeführt, es werde die Branntwein- und Erbschaftsteuer nicht in Angriff genommen. Nun erinnere ich mich daran, daß wir die Branntweinsteuer in Form der Lizenzabgabe an den Bundestag zu bringen versucht haben, daß wir dort aber auf Widerstand gestoßen sind und auf den Wunsch, es lieber in Form der Landesgesetzgebung als Gewerbesteuer zu thun. Das Bedürfnis der Uebereinstimmung mit den verbundenen Regierungen hat uns diesen Ausweg annehmen lassen. Wir haben demnach diese Steuervorlage in den preussischen Landtag gebracht, von dem ja sehr viele Herren hier sitzen. Sie werden also wissen, welches Schicksal dieser Vorlage geworden ist. Ich kann mich im Augenblicke nicht bestimmen: ist sie todt gelagert worden, ist sie in dem Keller begraben oder ist sie abgelehnt worden, es kam nichts dabei heraus. Ich führe das nur an zum Beweise, wie ungerecht die Behauptung ist, als wenn wir uns fürchteten, den Branntwein anzufassen, wie ungerecht die Reduktion ist, als ob wir dieses Getränk des armen Mannes

höher zu besteuern uns scheuten. Denn hier wird wahrscheinlich bei dem Verbot der Einfuhr die Preiserrhöhung den armen Mann treffen. In Russland kostete zu meiner Zeit das Quart, ich weiß nicht Branntwein oder Spiritus etwa 25 Sgr. nach unserer Gelde umgerechnet. Das wäre für den armen Mann, der den Branntwein, wie gesagt, bedarf — im mäßigen Grade zwar, aber doch zur Ernährung — ein kleines tägliches Quantum, da seine Mittel ihm bayerisches Bier und Wein nicht gewähren. Ferner hat der Herr Vorredner angeführt, daß wir die Erbschaftsteuer nicht in Angriff genommen hätten. Ja, meine Herren, ich bin nicht Finanzminister, ich habe seit Jahren über das Nichtfortschreiten der Stempelsteuer mich beklagt und der Herr Vorredner hat sich auch darin in einem Irrthum befunden. Ich möchte ihn überhaupt bitten, da er doch sonst ein so scharfer Jurist ist, nicht so viel auf den Indicienbeweis einzugehen; er würde gegen seinen Schurken von Verbrecher so viel Indicienbeweis anwenden als einem Minister gegenüber. Das geringste Indicien reicht hin, um einen Minister in bedenklichem Licht erscheinen zu lassen, was er einem halb überführten Verbrecher gegenüber aus richtiger Unparteilichkeit vermeiden würde. Also die Anregung meines früheren Herrn Kollegen Camphausen über die Stempelsteuer, er ist leider in dieser Versammlung nicht anwesend, aber wenn er anwesend wäre, würde ich auf sein eigenes Zeugnis provozieren und das Ergebnis würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempelsteuer, so lange ich Minister bin, entweder von mir ausgegangen ist oder meine lebendigste Unterstützung gefunden hat. Auch da hat der Herr Vorredner mich wieder in ein übles Licht verlegt, ohne daß ich es verdiene, und ich hoffe, seine Gerechtigkeitliebe, da er ja doch Jurist ist, wird ihn bewegen, das zurück- und von mir abzunehmen und selbst eingestehen, daß er wieder etwas durch seine weittragende Stimme in die Öffentlichkeit gebracht hat, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt. Der Herr Vorredner hat die Frage aufgeworfen, wozu wir die neuen Steuern überhaupt wollen? Ich habe sie in einem Punkte, indem ich an das Zerbröckeln mit dem Saal ansetzte, schon beantwortet; für Zweite, die diesem Reichstage noch nicht vorliegen, für die wir uns aber bei Zeiten die öffentliche Meinung sicherstellen wollen, und wir haben auch die Absicht, den Wählern damit zu sagen: wer für diese Zwecke, die wir hier angeführt haben, die Gemeinde-, die Schullasten, die Armen-, die Polizei- und die Standeslasten zu erleichtern, für den Zweck der Alters- und Invalidenversorgung wirken will, wird wohl thun, Jemand zu wählen, von dem er erwartet, daß er die Bestrebungen der Regierung unterstützt, und wer von den Wählern das nicht will, der wird allerdings wohl thun, wenn er Jemand wählt, der den Widerstand der Fortschrittspartei unterstützt. Das wir darüber den Wählern Klarheit geben, ehe die Wahlen kommen, und recht häufig und recht oft, das halte ich nicht nur für das Recht der Regierung, sondern für die Pflicht der Regierung. Der Wähler hat ein Recht, zu wissen, wozu die Regierung hinaus will, und deshalb wollen wir das, wie man sagt, recht breit treten, damit es für Jedermann verständlich und klar wird, wie wir denken. Wer einen Bedarf an mit der Regierung unzufriedenen Wählern hat, wie neulich ein großes süddeutsches Blatt sich ausdrückte, wird im Großen an den direkten Steuern festhalten wollen; zu dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit mit den Zuständen herrsche, wird vielleicht mehr für die indirekten Steuern sein. Es stellt sich das praktisch und in der Erfahrung heraus und ich brauche die psychologischen Gründe nicht zu entwickeln. Der Opposition macht, der braucht Unzufriedenheit in der Bevölkerung und wird Mittel finden, sie zu erregen, indem er die Regierung als unfähig, als unvollständig und vielleicht als ungeschickt darstellt, und es ist dies in allen konstitutionellen Staaten der Fall. Aber man soll es der Regierung nicht verdenken, wenn sie den entgegenstehenden Beschränkungen gegenüber ihrerseits der Bevölkerung Klarheit zu verschaffen versucht. Ich komme noch auf den Vorwurf des Widerspruches zurück, den mir der Herr Abgeordnete gemacht hat, wenn er jagte, daß die Denkschrift den Vorlagen zum Theil widerspreche, indem sie alle direkten Steuern verurtheilt. Das ist nicht richtig. Er selbst hat Stellen angeführt, worin gesagt ist, daß es nicht die Absicht sei, nun plötzlich alle direkten Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit einer

der Ersten, wo die Sache hier zur Sprache kam, ein etwas weitgehendes Zukunftsprogramm, das angeblich von anderer Seite als Zukunftsmodell bezeichnet worden ist, ausgesprochen habe, indem ich mir aber immer vorbehielt, die Einkommensteuer als ein Anstandsbedürfnis für die wohlhabenden Klassen in irgend einer Form beizubehalten, und nur dabei in Zukunft einen Unterschied zu machen zwischen dem Einkommen, was durch Arbeit, Unternehmungsgeld erworben wird, und dem Einkommen, was die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirtschafteten Grundstücken als regelmäßiger Pacht fließt oder lediglich die Mähe des Couponabschneidens bedingt. Und namentlich die letztere Klasse des Einkommens ist bei uns in dem Maße niedrig besteuert, daß darauf die Klagen des Herrn Vorredners, daß die Lasten den Reichen erspart und dem gemeinen Manne aufgewälzt würden, im höchsten Maße Anwendung finden. Denn alle diejenigen Arten der Besteuerung des Einkommens, die gerade die reicheren Klassen, die couponabschneidenden Klassen treffen, sind in der Regel meines Erachtens, wie es auch in der Natur der Revenuen liegt, die nicht aus einem offenen an der Sonne liegenden Felde stammen, zu niedrig veranlagt, und da erwarde ich noch eine große Fundgrube, sobald es mir gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventuellen Konventionalstrafen einzuführen, die ich kaum für notwendig halte. Denn so häufig, wie die meisten Finanzminister annehmen, sind bei uns ja gar nicht die gebildeten Leute, die für Geld lügen. Es muß früher mehr der Fall gewesen sein, sonst würden unsere Zollbehörden nicht so ängstlich sein, wenigstens Männern gegenüber nicht. (Heiterkeit.)
Ich muß sagen, ich habe von Jugend auf, so un bequem es mir war, an der Grenze auf die Frage: Haben Sie etwas Steuerbares bei sich? nie eine Unwahrheit über meine Lippen bringen können, so un bequem es auch war, und ich glaube, so wie ich fühlen die meisten Leute. In den Hansestädten fungirt dieses System mit großer Anerkennung und wird, wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt, und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorprung lassen würden, wenn es gelänge, dahin zu kommen. Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommensteuer ganz neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also wenn der Herr Abgeordnete dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Coupons höher besteuert wird als bisher und dadurch der arme Mann erleichtert wird, dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen. Also der Widerspruch ist nicht vorhanden, daß ich alle direkten Steuern abschaffen wollte. Mir schweben so gewaltige Entschlüsse, als ob nächsten Dienstag Alles anders sein solle, überhaupt nicht vor. Das Programm, was ich habe, ist ja nichts Neues. Es sind 5 Jahre, seitdem ich für dieses Programm öffentlich aufgetreten bin, und Sie können daraus sehen, was es mit der Allmacht, die man mir in ministeriellen Dingen zuschreibt, auf sich hat. 5 Jahre habe ich gekämpft, habe mitunter die Anerkennung im Prinzip bekommen, aber angebrachtermaßen ist nachher immer die Sache, die man überhaupt nicht wollte, abgelehnt worden und in irgend einer Weise zu Fall gekommen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ihm bekannt sei, daß vom preussischen Finanzministerium ein Altkonkordat vorläge, was die weitere Ausbildung oder Ausdehnung — das weiß ich nicht — der direkten Steuern bezwecke. Ja, da ist er über das, was im Finanzministerium vorkommt, besser unterrichtet als ich. Mir ist dieses Altkonkordat einstweilen nicht bekannt. Es kann z. B. die Reform der Einkommensteuer sein, es kann auch sein, daß zwischen meinen Kollegen im preussischen Finanzministerium und mir Modalitäten der Ansicht entstehen, die nachher im Staatsministerium sich beschlußmäßig ausgleichen; aber ich weiß von diesen Sachen bisher nichts, ich weiß nur, daß die preussische Finanzverwaltung mit mir beispielsweise darin einverstanden ist, auf Abstellung des Schulgeldes, soweit es überhaupt noch erhoben wird, hinzuwirken, nicht mit Rücksicht auf die Gemeinden, sondern auf die Stellung des armen Mannes, um diesen und auch die baarfuß gehenden Schulkinder, die diese Kleinigkeit bezahlen müssen, zu erleichtern. Wenn Herr Kasker diese Schulkinder zu den reichen Leuten rechnet, die entbündet werden sollen, um noch ärmeren diese Last aufzubürden, so glaube ich, geht er darin doch zu weit. (Schluß folgt.)

Großherzog. Hoftheater.

Robert der Teufel, von Meyerbeer.

5 Karlsruhe, 30. März. Das „Meisterwerk der Gageheit“, wie Heine einst den Robert Meyerbeer's, des damals noch „ängstlichen Genies“ (?), nannte, erlebte am Sonntag eine Aufführung mit Unficherheiten. Dies soll nicht als Vorwurf notirt werden; denn die Liebe von Sängern und Orchester erstreckt sich heutzutage auf andere Dinge, als auf derartige Versuche, aus italienischen, französischen und — deutschen Stilübungen ein Ragout herzustellen. Hervorragend war die Leistung des Hrn. Jäger als Robert. Die dramatische Steigerung in der Würfelscene des ersten Aktes war eine Leistung, wie sie bei der beliebten Ignoranz des schauspielerischen Charakters der Oper nur selten geboten wird. Durch die Sicherheit, welche der geschätzte Gast in dem musikalischen Theil seiner Rolle entwickelte, wurde das Ensemble einigmal dem Untergange entzissen. Hrn. Kuhlmann hat dem Publikum eine Ueberraschung bereitet: daß sich die fleißige Künstlerin nicht mit dem Besitze einer sympathischen Stimme begnügt, sondern stets an der künstlerischen Ausbildung derselben mit großer Energie weiterarbeitet, ist bekannt und anerkannt; daß sie die anstrengende Partie der Isabella mit solcher Sicherheit und anhaltender Kraft durchgeführt hat, übertraf die Erwartungen des ihr stets wohlgesinnten Publikums, welches mit seinem Dank nicht zurückhielt. Fr. Koppa aus Berlin, welche die Alice sang, zeigte eine gute musikalische und stimmliche Schule. Ihre Stimme ist in der hohen Lage ausgiebig und leicht ansprechend. Durch die Wärme des Tones bekundete sie einen großen Vorzug vor den in der letzten Zeit hier aufgetretenen dramatischen Sängern. Wie weit sie im Stande ist, das dramatische Fach überhaupt auszufüllen, läßt sich nach dieser ersten Leistung, welcher im Anfang viel Aengstlichkeit anhaftete, nicht übersehen. Dr. Speigler weiß sich mit dem teufelischen

Element des Vertrauen weniger zu befremden, was ihm nicht zu verargen ist. Die Leistungen des Ballets, besonders des Fr. Stemmler, verdienen volle Anerkennung.

Kleine Zeitung.

* Karlsruhe, 31. März. Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt der Philharmonische Verein am Charfreitag in der hiesigen evangelischen Stadtkirche eine Aufführung des großen Händel'schen Oratoriums die „Johannes-Passion“ zu veranstalten. Soweit dies der Raum gestattet, sollen auch an Nichtmitgliedern Eintrittskarten abgegeben werden.

Von dem bei Ferd. Hirt und Sohn in Leipzig erscheinenden Prachtwerk *Nordland-Fahrten*, aus welchem wir unsern Lesern, mit freundlicher Erlaubnis der Verlagshandlung, den interessanten Abschnitt über Schweden mitgeteilt haben, ist soeben die fünfte Lieferung erschienen.

Nach Schweden, in das Land der Könige und Helden, des Kampfs und Jagdgetümmels, der Lebensherrlichkeit und Basallentreue, nach Schottland, in das Land der romantischen Weiche und der Dichterlebenslust verfolgen wir weiter unsere Fahrt in den Nordlanden.

Die *Grampians* fesseln zunächst unsere Aufmerksamkeit: „Jene wildreichen Berge, so hoch und so weit, deren Busen ernähret die Kindheit des Elyde; Wo zur Hüttung das Heselhubn führt seine Brut Und der Hirt auf dem Rode bläst bei der Qui.“

Staunend und voll Bewunderung verweisen wir bei den wildromantischen Wasserfällen des jungen Elyde; wir besuchen das alte Schloß der Starks, Falkland Castle, und wenden uns dann nach Stadt und Schloß Stirlinga. Wenn wir von den Zinnen dieses alten Königsbaues herabschauen, erfreut die herrliche Aussicht unser Auge, wir blicken weithin auf rauhe, oft schneebedeckte Berge und Felskaden und herab auf das fruchtbare „Lins des Forts“, sowie auf das Schlachtfeld von

Bannochburn, „das Marathon des Nordens“, wie schottische Dichter es in ihrer Begeisterung genannt haben.

Hochberühmt in Sage und Geschichte erheben sich in wilder Majestät die Berge des Ben Lomond und des Ben Venue, zu den Füßen des ersteren, dem Gardasee vergleichbar, liegt der infeltrische, romantische Loch Lomond, und in dessen Nähe Loch Katrine, jedem Freunde edler Romantik wohlbekannt aus Sir Walter Scott's herrlicher Dichtung „Die Jungfrau vom See“.

Eine kurze Pause benutzend, um die armseligen Hütten der Bewohner des rauhen Landes kennen zu lernen, gelangen wir weiter, so recht mitten in das Herz der Grampians hinein, in die wildreichen Berge um Braemar und nach Byron's Dichterschnur, in jenes wilde Thal, das er selbst unter Griechenlands ewig blauem Himmel nicht vergessen konnte:

„Wie schön sind die Klippen, die wunderbar grollen, So wildmajestätisch im Thal Loch na Gar.“

In „Deeside“, im Flußgebiet des Dee, liegt auch Balmoral, die schottische Sommerresidenz der Königin Victoria, und hier setzen wir für diesmal unseren Wanderungen ein Ziel, um einen kurzen Abriss der Geschichte, der Kasseneigentümlichkeiten, der Sprache und der Tracht der in rascher Auflösung begriffenen gaelischen Bevölkerung an unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen.

Das nächste Heft wird uns mitten in die eigentlichen Hochlande Schottlands hinein führen. Wir empfehlen unsern Lesern dringend, von diesem durch literarische Bedeutung und künstlerische Ausstattung gleich hervorragenden Werke Kenntnis zu nehmen.

Edgar's Berliner Wochenblatt Nr. 12 enthält: Wie eine preussische Prinzessin in die Hauptstadt einzieht. Erinnerung an Venedig. In einer kleinen Stadt. Von Josephine Gräfin Schwerin (Fortsetzung und Schluß). Eine Garbinenpredigt. Volterabendherzog von E. Kemle. Spiele im Freien. Mauderieren an Ramin. Hochzeitslachen zur Vermählung der Prinzessin Wilhelm von Preußen. Wodensbericht. Adhorkismen. Von Marie von Ebner-Eschenbach. Korrespondenzen.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenbericht vom 30. März. Frankfurt: fest und lebhaft. Deutsche Staatspapiere fest. Dester. Ungar. Renten steigend.

Berlin: glänzend. Kreditaktien steigend. Bahnen behauptet. Banken und ausländische Fonds theilweise besser.

Wien: fest. Dester. Goldrente besser. Ungar. Papiere. Gewinn ein volles Prozent.

Paris: still. Französ. Renten verloren einiges. Dester. Goldrente um 1/2 höher. Ungar. Goldr. um 1/4; auch Russen, 1877r und Orient etwas besser.

Paris, 30. März. Nach der offiziellen Repartition erhalten die Zeichner von 15 Proz. Rente der Milliardenanleihe den vollen Betrag.

Die Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Köln, welche sehr gut fundirt ist und bisher nur die Arbeiterversicherung, die Versicherung einzelner Personen gegen alle für persönlichen Unfälle, die Passagierversicherung, die Spiegel-, Spiegelglasversicherung und Glasversicherung unendlich wichtigen Zweig, einen weiteren für die Volkswirtschaft unendlich wichtigen Zweig, die See- und Reise-Unfallversicherung einzuführen und kann dies Unternehmen nur freudig und als überaus zeitgemäß begrüßt werden.

durch die Herren Waltherr und v. Redow in Mannheim vertreten.

Vom Waarenmarkte. Die Vorgänge auf handelspolitischen Gebiete, sowie die in reicher Mannigfaltigkeit geplanten Steuerentwürfe der Regierungen nehmen gegenwärtig das Interesse der Geschäftskreise in um so höherem Grade in Anspruch, als die von den beabsichtigten Aenderungen hervorgerufene Unsicherheit auch gleichzeitig zur Verschärfung der seitigeren Zurückhaltung von weitreichenden Unternehmungen beiträgt.

Getreide folgte an den europäischen Märkten nur langsam der von Amerika ausgehenden Preisbewegung, in welcher die vorwöchentliche Steigerung des Weizenkurses nicht aufrecht erhalten wurde.

Die Preise für die in Amerika vorangegangene Preisbewegung, welche die in Europa eingetretene Rückgang nur schwachen Eindruck auf die Tendenz der europäischen Märkte, welche meist die seitigeren abwartende Haltung unter geringen Preisrückstellungen beibehielten.

Die Preise für die in Amerika vorangegangene Preisbewegung, welche die in Europa eingetretene Rückgang nur schwachen Eindruck auf die Tendenz der europäischen Märkte, welche meist die seitigeren abwartende Haltung unter geringen Preisrückstellungen beibehielten.

Die Preise für die in Amerika vorangegangene Preisbewegung, welche die in Europa eingetretene Rückgang nur schwachen Eindruck auf die Tendenz der europäischen Märkte, welche meist die seitigeren abwartende Haltung unter geringen Preisrückstellungen beibehielten.

Die Preise für die in Amerika vorangegangene Preisbewegung, welche die in Europa eingetretene Rückgang nur schwachen Eindruck auf die Tendenz der europäischen Märkte, welche meist die seitigeren abwartende Haltung unter geringen Preisrückstellungen beibehielten.

Frankfurter Kurie vom 30. März 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Mannheim, 28. März. (Rabus & Stoll.) Die günstige Stimmung im Getreidegeschäft hält an, der heutige Markt verlief ziemlich lebhaft bei festen Preisen.

Berlin, 30. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 212.50, per Mai-Juni 213.00, per Juni-Juli 214.00.

Berlin, 30. März. Weizen loco hieriger 22.50, loco fremder 22.00, per März 22.15, per Mai 22.45, per Juli 22.25.

Antwerpen, 30. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Haufe. Raffinirtes Type weiß, bis p. 19 1/2 b., 19 1/2 b.

Rotterdam, 28. März. Der Dampfer „Rotterdam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 20. bis 27. März 1881. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Large table showing market prices for various goods like wheat, rye, barley, and oil across different locations. Columns include 'Orte', 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', 'Stroh', 'Heu', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. C. 331.2. Nr. 2149. Freiburg. Die ledige Vertha Weber von St. Georgen, vertreten durch Anwalt Dr. Kohler...

den 3. Juni 1881. Vormittags 8 1/2 Uhr. mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

standes zur Ergänzung ihres Weibens, mit dem Antrage auf Auspruch der Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

vertreten durch den Stiftungsrechner Bartholomä Schärer zu Reisch, vertreten durch Rechtsanwalt Haas, klagt gegen Philipp Ludwig Zahn zu Hohenheim und Michael Zahn, s. Zt. an un- bekannten Orten abwesend, aus Dar- legen, mit dem Antrage auf Zahlung binnen 3 Monaten von dem Klagezu- stellungsstage an von 300 Gulden = 514 Mark 29 Pf. nebst 5% Zinsen vom 1. Mai 1880, sowie die verfallenen Zinsen vom 1. Mai 1879 bis dahin 1880 mit 25 Mark 71 Pf. nebst Zinsen hieraus vom Klagezu- stellungsstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts- streits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 14. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr,

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an Michael Zahn wird dieser Anszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 23. März 1881. E. Müller, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

des Großh. Landgerichts. C. 422.2. Nr. 3680. Kenzingen. Die Josefa Hecht, geborne Ganter zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Marbe von dort, klagt gegen den Buch- binder Karl Ganter von Birkendorf, s. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Vertragsverletzung, mit dem An- trage auf Verurtheilung des Beklagten, zum Eintrag der durch ihn im März 1871 an Elisabetha Ganter, geborne Futterer in Freiburg verkauften, durch Erbchaft auf die Klägerin übergegan- genen Hälfte von 13 Ar 82 N. Meter Acker im Verchenfeld, Gemeinde Riegel, zum Grundbuch dieser Gemeinde mit- zuwirken, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts- streits vor das Großh. Amtsgericht zu Kenzingen auf.

Freitag den 20. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel- lung wird dieser Anszug der Klage be- kannt gemacht. Kenzingen, den 26. März 1881. Adler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

des Großh. Landgerichts. C. 438.1. Nr. 2030. Wiesloch. Gastwirth Schädel in Karlsruhe, vertreten durch A. W. Hagen da- gegen selbst, ladet den Peter Bopf von Wies- loch, zur Zeit an unbekanntem Orte ab- wesend, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amts- gericht zu Wiesloch auf.

den 12. Mai 1881, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustel- lung wird dieser Anszug der Klage be- kannt gemacht. Dr. Schlusser, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

C. 327.2. Nr. 2245. Kort. W. H. von Offenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Grafmüller von da, klagt gegen den Bäcker Eustach Güttele von

Bodensweier, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Kauf mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 44 M. 50 Pf. nebst 5% Verzugszinsen vom Zustellungstage an und Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und Ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Rott auf

Mittwoch den 4. Mai 1881, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rott, den 22. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Heberle.

C. 484. 1. Nr. 2466. Fahr. Die Karoline Pfäfflin, ledig, in Fahr. Klage gegen den Schuhmacher Karl Pfäfflin von Fahr, z. Bt. an unbekanntem Ort, aus mündlicher Geschäftsführung, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 M. und Ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fahr zu dem auf

Samstag den 7. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Fahr, den 13. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Egler.

C. 358. 2. Nr. 2515. Oberkirch. Der Christian Maier zu Sulzbach, vertreten durch Hrn. Anwalt Dr. Günzburger von Offenburg, Klage gegen den Ludwig Maier von Namsbach, zur Zeit an unbekanntem Ort, aus Kauf von 15 Hölzen, mit dem Antrage auf Beurteilung zur Zahlung von 95 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstage an, und Ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Oberkirch auf

Donnerstag den 12. Mai 1881, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Oberkirch, den 19. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schneider.

C. 456. 2. Nr. 6810. Karlsruhe. Landwirth Josef Simon in Wufen hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der Partilobigation Lit. C. Nr. 8012 über 200 Thaler Kapital zu 4 1/2 % Zins des babilischen Anlehens vom Jahr 1866 und der Partilobigation Lit. 1. Nr. 8127 über 100 Thaler Kapital zu 4 1/2 % Zins des gleichen Anlehens, bezüglich dieser Wertpapiere ein Aufgebot beantragt.

Die Inhaber dieser Wertpapiere werden an dem auf

Dienstag den 1. September 1885, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden und die genannten Wertpapiere vorzulegen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden.

Karlsruhe, den 21. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Frank.

C. 489. Nr. 10823. Oberkirch. Der Landwirth August Wals von Zuffenhausen hat das Aufgebot des von ihm angeblich verlorenen Sparsassenbuchs, ausgefüllt von der Sparkasse Oberkirch, Nr. 1130, welches eine Einlage von 224 M. 6 Pf., berechnet auf 1. Januar 1881, nachweist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 4. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Oberkirch anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oberkirch, den 29. Dezember 1880. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

C. 497. 1. Nr. 3064. Stauffen. Josef Grameltpacher von Heitersheim hat darüber vorgetragen, seine Vollmachtgeber, nämlich: Franz Müller, Nepomuk Wiedmann, Josef Grameltpacher alt, Aug. Warkmann, Sofia Müller von Heitersheim, sowie Maria Anna und Franz Josef Winterhalter, minderjährig von Giesbach, unter Vormundschaft des Andreas Edel von Lunel, besitzen auf Ableben der ledigen Theresia Müller von Heitersheim auf Heitersheimer Gemerkung:

9 Ar Acker in der Seelen, neben Wilhelm Bathand u. Jakob Behringer; dieses Grundstück sei zum Grundbuche nicht eingetragen und beantrage daher die Eintragung des Aufgebotsverfahrens. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienquitsverbannde beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche bis zu dem Termine vom

Samstag den 11. Juni 1881,

Vormittags 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Stauffen, den 26. März 1881. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

C. 354. 2. Nr. 3589. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unter'm Heutigen verfügt:

Die Stadtgemeinde Herbolzheim besitzt seit unbenannten Zeiten auf ihrer Gemerkung:

L. B. Nr. 512 a: Eine außerhalb der Stadt im Gemeindefeld gelegene Biegelhütte nebst Wohnhaus und 13 Ar 61 Meter Hofraute und Garten neben dem Seeweg und Abzugsgraben;

L. B. Nr. 8648: 69 Ar 52 Meter Steinbruch und 1 Ar 44 Meter Weg in der Erleshalde, neben Alexander Gut und Dagobert Wohlb; L. B. Nr. 8666:

6 Ar 21 Meter Acker und 36 Meter Rain auf dem Döberg, neben Karl Vienemann und August Keppner.

Ihren Antrage zufolge werden nun alle, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienquitsverbannde beruhende Ansprüche oder Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Termine bei diesem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt werden.

Kenzingen, den 24. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Stadtpfarrer Johannes Degen von Bruchsal und dessen Ehefrau, Barbara Margaretha, geb. Kötter von Mühlheim, ererbten auf Ableben der Frau Maria Barbara Kötter, geborne Frau von Mühlheim, folgende Liegenschaften:

a. Gemerkung Oberweiler. 41 Ar 91 Meter Wald im Burberg, neben Joh. Jakob Bronner von Mühlheim und Johann Georg Kötter Erben von Auggen, Erb. Nr. 1146.

b. Gemerkung Lipburg. 2 Viertel 24 Ruthen Wald im Finsterholz, neben Metzger Roshopf u. Georg Pfleger Wittwe von Mühlheim.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in d. betreffenden Grundbüchern beantragen die Genannten das Aufgebotsverfahren. Es werden daher alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in d. Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienquitsverbannde beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem am

Freitag dem 13. Mai, Vormittags 1/9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Mühlheim stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Mühlheim, den 19. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Reinhard.

C. 410. 1. Nr. 2694. Waldkirch. Die Gemeinde Biederbach besitzt seit unbenannten Zeiten auf der Gemerkung Glog: a. 1/16 Antheil am Kirchthurm, begrenzt einerseits von der Kirche, sonst überall vom Kirchplatz, b. 1/4 Antheil an der Wasenbütte, über- all begrenzt von dem Alpend der Stadt Glog. Wegen Mangels eines Eintrags werden auf Antrag der Gemeinde Biederbach alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder auf einem Familienquits-Verbannde beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgericht Waldkirch auf

Samstag den 14. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Waldkirch, den 23. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Frey.

Kontursverfahren. C. 480. Nr. 7475. Karlsruhe. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Schneiders Adolf Diesfeld in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussstermin auf

Freitag den 22. April 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Karlsruhe, den 28. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: J. B.

C. 483. Nr. 2825. Fahr. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Rosamentiers F. W. Gfeller in Fahr ist zur Abnahme der Schlussrech-

nung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf

Freitag den 29. April 1881, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Fahr, den 27. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Egler.

C. 485. Baden. Das Großh. Amtsgericht Baden hat unter'm Heutigen das Kontursverfahren über das Vermögen der Hedwig Birkenstädt, Modistin zu Baden, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 25. Februar d. J. angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt worden ist, aufgehoben.

Baden, den 14. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: L. u. S.

C. 491. Nr. 2438. Mühlheim. Das Großh. Amtsgericht Mühlheim hat unter'm Heutigen beschlossen:

Das Kontursverfahren über das Vermögen des F. J. Butschin von Hingelheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben.

Mühlheim, den 18. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Reinhard.

C. 492. Nr. 2342. Mühlheim. Das Großh. Amtsgericht Mühlheim hat heute beschlossen:

Das Kontursverfahren über das Vermögen des F. Gustav Adolf Tschudin von Laufen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben.

Mühlheim, den 18. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Reinhard.

Vermögensabsonderungen. C. 408. Nr. 3953. Konstanz. Die Ehefrau des Philipp Jäger, Amalie, geb. Schulmayer von Winterlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Arnold in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor dem Großh. Amtsgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 12. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Rothweiler.

C. 447. Nr. 3995. Konstanz. Die Ehefrau des Richard Walt, Pauline, geb. Frei von Wattenreute, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl dahier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor dem Großh. Amtsgericht Konstanz, Civilkammer II, Termin auf

Donnerstag den 12. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 26. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Weihenborn.

C. 448. Nr. 3996. Konstanz. Die Ehefrau des Franz Schmid, Xaveria, geborne Auer von Soppetenzell, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl dahier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor dem Großh. Amtsgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 12. Mai 1881, Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 26. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Weihenborn.

C. 477. Nr. 3974. Konstanz. Die Ehefrau des Fleischhauers Martin Fritio, Luise, geb. Roth in Nersburg, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer I, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 24. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Rothweiler.

C. 431. Nr. 1780. Waldshut. Die Ehefrau des Baldfar Baier, Christine, geb. Fromberg von Schmiedhof, vertreten durch Rechtsanwalt Hanger dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf

Samstag den 14. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

bestimmt ist.

Waldshut, den 27. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Seifert.

C. 430. Nr. 1718. Waldshut. Die Ehefrau des Schneiders Raimund Albrecht, Veronika, geb. Schwarz von Uehlingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut, Civilkammer I, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Waldshut, den 24. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Seifert.

C. 432. Nr. 1724. Waldshut. Die Ehefrau d. Ludwig Schauble, Emma, geborne Morath von Uehlingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut, Civilkammer I, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Waldshut, den 24. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Seifert.

C. 459. Nr. 1760. Waldshut. Die Ehefrau des Adam Stoll, Paulina, geborne Booz von Burg, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut, II. Civilkammer, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Waldshut, den 26. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Dr. Behringer.

C. 427. Nr. 1991. Freiburg. Die Ehefrau des Albert Weil, Fanny, geb. Hoffmann von Breisach, wurde durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 9. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Siehle.

C. 426. Nr. 2111. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Schmidt, Maria Josefa, geb. Graf in Königsbühlte (Gemeinde Hensfeld), wurde durch Urtheil der Civilkammer II vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 10. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Spiegelhalter.

C. 385. Nr. 2131. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Valentin Egler, Maria Anna, geborne Zeit in Gressgen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 10. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Spiegelhalter.

C. 478. Nr. 2583. Eppingen. In dem gegen Bierbrauer Georg Kistler von Eppingen eröffneten Kontursverfahren wurde heute auf Antrag der Ehefrau desselben nach Anhörung des Ehemannes die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Eppingen, den 28. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Ved.

C. 452. Nr. 2501. Dffenburg. Die Ehefrau des Fabrikanten Hermann Weinlig, Louise, geb. Steiner von Gengenbach, Klage durch Rechtsanwalt Leonhard hier gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung. Verhandlungstermin vor Civilkammer Ia.

Dienstag den 17. Mai d. J., Vormittags 1/2 Uhr.

Dies zur Kenntniss der Gläubiger. Dffenburg, den 28. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: C. 433. Nr. 2495. Dffenburg. Die Ehefrau des Müllers Tobias Klaus, Maria, geborne Ziegel von Mittelbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unter'm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Dffenburg, den 23. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Entmündigungen. C. 411. Nr. 2313. Freiburg. Mit Beschluss des Großh. Amtsgerichts Freiburg (Richter) vom 17. d. M., Nr. 6924, wurde die ledige Stefanie Schweizer von Kappel wegen Geisteschwäche im Sinne des L.-R.-G. 489 entmündigt, was gemäß § 68 b. G.D. bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit. Basmer.

C. 494. Nr. 2673. Waldshut. Katharina Schauble, ledig, 27 Jahre alt, von Brundorf, z. Bt. in Brundorf (Schweiz), ist am 16. d. M. als geisteskrank entmündigt; als Vormund derselben ist heute Philipp Jechle, Landwirth in Dambholz, aufgestellt worden.

Waldshut, den 23. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schroth.

C. 493. Nr. 2675. Waldshut. Maria Seiler und Martha Seiler, Beide ledig von Uehlingen, sind als geisteskrank am 24. Februar l. J. entmündigt; als Vormund derselben ist

heute Paul Baier, Landwirth in Uehlingen, bestellt worden.

Waldshut, den 23. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schroth.

C. 435. Nr. 2167. Raftatt. Die Entmündigung der ledigen Rosina Zittel von Muggensturm betr.

Durch richterliches Erkenntnis vom 28. Januar d. J., Nr. 1400, wurde die ledige Rosina Zittel von Muggensturm wegen Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe Paul Unfer, Weber von da, den 21. Februar d. J., Nr. 1412, als Vormund bestellt.

Raftatt, den 24. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Bleyler.

C. 436. Nr. 2192. Raftatt. Die Entmündigung der Schneiderin Friedrich Karl Ehefrau, Adelsheid, geb. Falkenstein von Raftatt betr.

Durch richterliches Erkenntnis vom 15. Januar d. J., Nr. 594, wurde die Ehefrau des Schneiders Friedrich Karl dahier, Adelsheid, geb. Falkenstein wegen Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe Kaufmann Hermann Vogel dahier den 23. Februar d. J., Nr. 1448, als Vormund bestellt.

Raftatt, den 25. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Bleyler.

C. 462. Nr. 2987. Buchen. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 9. Februar ds. J., Nr. 1224, wurde Michael Müller Wittwe, Eva, geb. Müller von Landenberg, wegen Geistesstörung entmündigt und für dieselbe unter'm 16. d. M., Nr. 2638, Franz Josef Münch, Landwirth in Landenberg, als Vormund ernannt.

Buchen, den 28. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Stols.

C. 390. Nr. 2342. Heilbronn. Die ledige Katharina Müller von Heilbronn, Gemeinde Pammthal, wurde durch amtserkenntnis vom 3. Februar 1881, Nr. 3410, wegen bleibenden Zustands von Gemüthschwäche entmündigt und durch heutigen Beschluss Nr. 2342 Landwirth Johann Müller II. in Heilbronn als deren Vormund ernannt.

Heilbronn, den 18. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Seifert.

C. 453. Nr. 760. Weihenborn. Durch Beschluss des Großh. Amtsgerichts hier vom 23. März 1881, Nr. 2215, wurde der ledige Steinhauer Philipp Gräber von Weihenborn als geisteskrank im Sinne des Landrechtsart. 489 erklärt. Der Beschluss wurde heute der Vormundschäftsbehörde mitgetheilt.

Weihenborn, den 28. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Kurv.

Erbeinweisungen. C. 457. Nr. 3572. Raftatt. Kaver Kühn von Reigheim bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. Kühn. Diefem Gesuche wird entgegen, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Raftatt, den 15. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schmidt.

C. 303. Nr. 3066. Pörrach. Grob. Amtsgericht Pörrach verfügt: Nachdem auf unsere Bekanntmachung vom 5. Dezember v. J., Nr. 17407, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Joh. Jakob Ruff, Luise, geb. Geißel von Kirch, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Pörrach, den 10. März 1881. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

Erborladungen. C. 394. Redarbischofsheim. Karl Ries von Waisstadt, vor ungefähr 15 Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthalt derzeit unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Vermögensaufnahms- und Erbschaftsverhandlungen bei dem unterzeichneten Notar einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen angewiesen würde, welchen sie zufalle, wenn er der Borladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Redarbischofsheim, 20. März 1881. Der Großh. Notar: Gärtner.

C. 417. Redargemünd. Johann Georg Heid, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seines Vaters, des Tagelöhners Kaspar Heid von Wiefenbach, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlass binnen 3 Monaten geltend zu machen, ansonst die Erbschaft seinen Angehörigen zugetheilt würde, welchen sie zufalle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Redargemünd, den 25. März 1881. Der Großh. Notar: Dünninger.

C. 406. Raftatt. Egidius Duz, Bürger und Landwirth von Durmersheim, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalt in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft des zu Durmers-

heim ledig verlebten 45 Jahre alten
Bürgersohnes Johannes Bogel von
Dürmersheim berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
bei dem Unterzeichneten zu melden,
widrigenfalls die Erbschaft denen zu-
geteilt werden wird, welchen sie zufäl-
lig, wenn der Vorgeladene zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wäre.
Rastatt, den 27. März 1881.
Der Groß. Notar
Alfermann.

C. 409. Nr. 2241. Fahr. Die
Firma J. S. Valfer in Friesenheim
ist erloschen.
(Valfer ist nach Offenburg gezogen.)
Rastatt, den 18. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schröder.

C. 434. Nr. 4542. Rastatt. Zu
D. 3. 145 des Firmenregisters wurde
unterm Heutigen eingetragen:
Ehevertrag des Heinrich Bogel mit
Johanna Frank von Sinsheim, datirt
Sinsheim, den 21. Februar 1881, wo-
nach jeder Theil 100 M. in die Gemein-
schaft einwirft, während alles übrige
Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
Rastatt, den 21. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Farenjoh.

C. 424. Nr. 8801. Heidelberg.
Zu D. 3. 326 des Firmenregisters (Firma
„Julius Karlebach“ in Heidel-
berg) wurde eingetragen:
Julius Karlebach, Inhaber obiger
Firma, hat sich mit Hanns Kaller aus
Mannheim verehelicht und wirkt nach
§ 1 des Ehevertrags a. d. Heidelberg,
den 5. Januar 1881, jeder Theil 50 M.
in die Gemeinschaft, während alles
übrige Vermögen von derselben aus-
geschlossen bleibt.
Heidelberg, den 28. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Handelsregistererträge.
C. 383. Nr. 1742 u. 2121. 22. Neu-
stadt. In das diesseitige Firmenregister
wurde eingetragen:
a. Unter dem 12. März l. J. unter
D. 3. 56, Firma: Sophie
Wehrle Wittwe dahier. In-
haberin: Sophie Wehrle Wittwe
hier.
b. Unter dem 15. März l. J. unter
D. 3. 57, Firma: Benjamin
Scherzinger in Lengkirch. In-
haber: Benjamin Scherzinger in
Lengkirch. Ehevertrag mit Maria
Bertha Straßer von dort vom
12. Mai 1865, nach welchem die
allgemeine Gütergemeinschaft fest-
gesetzt wurde, welche alles gegen-
wärtige und zukünftige, liegende
und fahrende Vermögen beider
Ehegatten umfassen soll.
c. Unter dem gleichen Tag unter D. 3.
58, Firma: Albert Kohler in
Lengkirch. Inhaber: Nikolaus
Albert Kohler dort. Ehevertrag
mit Theodora Straßer von Leng-
kirch vom 22. April 1876, nach
welchem die allgemeine Güter-
gemeinschaft als Maßstab zur Ver-
theilung der ehelichen Güterver-
hältnisse festgesetzt und dieselbe
alles gegenwärtige und zukünftige,
liegende und fahrende Vermögen
beider Ehegatten einschließen soll.
Neustadt, den 15. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Hübler.

C. 423. Nr. 3095. Ettlenheim. Es
wurde unterm Heutigen in das Firmen-
register zu D. 3. 61 das Erlöschen der
Firma „Jakob Lang Wittwe“ in Altdorf
und in das Gesellschaftsregister zu
D. 3. 31 Folgendes eingetragen:
Firma „Jakob Lang Söhne“ in
in Altdorf. Gesellschafter sind die Kauf-
leute Daniel und Isaak Lang von dort.
Die Gesellschaft begann mit dem 1. d. M.
Ettlenheim, den 24. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schröder.

C. 382. Nr. 3596. Kenzingen.
Es wurde heute eingetragen:
Zu D. 3. 37 des Firmenregisters:
Firma Wehrle-Kentli in Herbolz-
heim:
Die Firma ist seit 1. d. Mts.
erloschen.
Unter D. 3. 118 F. R.:
Firma Louis Wehrle in Her-
bolzheim. Inhaber: Kaufmann
Louis Wehrle daselbst.
Ehevertrag desselben mit Jose-
phine Kuen in Herbolzheim vom
19. v. Mts., wonach jeder Ehe-
theil von seinem Beiträgen 100
Mark in die Gemeinschaft einlegt,
alles übrige gegenwärtige und zu-
künftige fahrende Vermögen nebst
den beider, jetzigen und künftigen
Schulden von der Gemeinschaft
ausgeschlossen wird.
Kenzingen, den 25. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

C. 425. Nr. 3306. Pörrach. Zu
D. 3. 116 des Firmenregisters wurde
heute eingetragen: Firma und Nieder-
lassungsort: „Hermann Widmer, Hem-
denconfections-Geschäft in Pörrach.“ In-
haber der Firma: Kaufmann Hermann
Widmer in Pörrach. Derselbe ist seit
10. März 1881 mit Maria Sophia
Bieder von Pörrach verehelicht. Durch
§ 1 des Ehevertrags ist bestimmt: Je-
der Theil der Brautleute wirft die
Summe von 25 M. in die Gemeinschaft,
möggen alles andere Vermögen, das
gegenwärtige und künftige, das aktive
und passive davon ausgeschlossen, dem-
nach jedem Theil rückerlegt, bezw. in
Abzug gebracht wird.
Pörrach, den 17. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Laut.

C. 464. Nr. 2384. Rorf. In das
diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

I. D. 3. 112. Firma Ed. Hermann
in Stadt Kehl.
Inhaber derselben: Eduard Her-
mann in Stadt Kehl, verehelicht
mit Anna Maria, geborne Graub,
laut Ehevertrag, a. d. Worms,
21. November 1855, wonach die
Ergungenschaftsgemeinschaft fest-
gesetzt wurde.
II. D. 3. 113, die Firma Fr. Krauß
in Willstett.
Inhaber der Firma ist Friedrich
Krauß, Kunstmühle-Besitzer in
Willstett. Derselbe ist verehelicht
mit Amalia, geb. Schachenmaier,
ohne Ehevertrag.
Rorf, den 28. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Rizi.

C. 419. Nr. 2241. Fahr. Die
Firma J. S. Valfer in Friesenheim
ist erloschen.
(Valfer ist nach Offenburg gezogen.)
Rastatt, den 18. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schröder.

C. 434. Nr. 4542. Rastatt. Zu
D. 3. 145 des Firmenregisters wurde
unterm Heutigen eingetragen:
Ehevertrag des Heinrich Bogel mit
Johanna Frank von Sinsheim, datirt
Sinsheim, den 21. Februar 1881, wo-
nach jeder Theil 100 M. in die Gemein-
schaft einwirft, während alles übrige
Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.
Rastatt, den 21. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Farenjoh.

C. 424. Nr. 8801. Heidelberg.
Zu D. 3. 326 des Firmenregisters (Firma
„Julius Karlebach“ in Heidel-
berg) wurde eingetragen:
Julius Karlebach, Inhaber obiger
Firma, hat sich mit Hanns Kaller aus
Mannheim verehelicht und wirkt nach
§ 1 des Ehevertrags a. d. Heidelberg,
den 5. Januar 1881, jeder Theil 50 M.
in die Gemeinschaft, während alles
übrige Vermögen von derselben aus-
geschlossen bleibt.
Heidelberg, den 28. März 1881.
Groß. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Zwangsversteigerungen.
C. 379.1. Schliengen.
In Folge richterlicher
Verfügung werden der Eusebius Beh-
ringer's Wittwe, Katharina Barbara,
geb. Reber, und ihren Söhnen Johann
Georg und Johann Philipp Behrin-
ger von Auggen, die nachverzeichneten
Liegenschaften
Montag den 25. April 1881,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Rathhause in Auggen öffentlich
zu Eigentum versteigert, wobei der
endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder mehr geboten
wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Auggen.
A. Der Eusebius Behringer's Witt-
we, Katharina, geb. Reber:
1. Ein einstöckiges Wohnhaus
mit 14 Ruthen Haus- und Hof-
platz in der Ellengurt. 900
2. Ein einstöckiges Wohnhaus,
Schauer, Stallung, Schopf und
Schweinställe, nebst 50 Ruthen
Haus- u. Hofplatz in der Ellengurt
3. Lgb. Nr. 861. 10 Ar 92 Meter
Acker auf den unteren Kirch-
matten 100
4. Lgb. Nr. 528. 12 Ar 27 Met.
Acker im unteren Klettenacker 200
5. 66 Ruthen Reben im Bühl 660
6. Ein Viertel 37 Ruthen Wie-
sen im Belzader 350
7. Ein Viertel 48 Ruthen Wie-
sen in der Bisingermatt 350
Sa. A. 4960

B. Des Johann Philipp Beh-
ringer:
8. Lgb. Nr. 869. 9 Ar 61
Meter Acker in der oberen Kirch-
matt 100
9. Lgb. Nr. 936. 18 Ar 21
Meter Acker im Birsader 400
10. Lgb. Nr. 937. 10 Ar 8
Meter Acker allda 220
11. Lgb. Nr. 56. 29 Ar 60
Meter Acker im unteren Grün 300
12. Lgb. Nr. 21. 32 Ar 39
Meter Acker im Rüseler 350
13. Lgb. Nr. 1168. 16 Ar 21
Meter Acker ob dem Schaffstein 150
14. Lgb. Nr. 1169. 36 Ar 41
Meter Acker allda 380
15. Lgb. Nr. 609. 19 Ar 24
Meter Acker im unteren Föhren-
dümmle 200
16. Lgb. Nr. 1096. 19 Ar 54
Meter Acker in den unteren Ha-
fenlöchern 200
17. 25 Ruth. Reben im Sonn-
berg 250
18. 2 Viertel 45 Ruthen Acker
im Bisingerweg 300
19. 3 Viertel 20 Ruthen Acker
und Matten im Mäusenboden 300
20. 22 Ruthen Reben auf dem
Bühl 220
21. 2 Viertel 26 Ruthen Wie-
sen auf dem Bisingerweg 200
22. Ein Viertel Acker auf dem
Huerberg 60
23. Ein Viertel 8 Ruthen Wie-
sen allda 80
Sa. B. 3710

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

**Steigerungs-
Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung wird
das dem Maurer Georg Karl Julius
Dubs Eheleuten zu Mannheim ge-
hörige Wohnhaus Lit. T 3 Nr. 8 sammt
aller liegenschaftlichen Zugehör
Freitag den 8. April 1881,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Rathhause zu Mannheim öffent-
lich versteigert und der endgiltige Zu-
schlag erteilt, wenn der Schätzungs-
preis ad 14,500 M.
auch nicht erreicht wird.
Sieben erhalten Kapetendrucker Mar-
tin Wolfer und Kaufmann Wilhelm
August Keller, Beide von Mannheim,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an
Stelle öffentlicher Zustellung hiermit
Nachricht.
Mannheim, den 24. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Köhler.

C. Des Johann Georg Beh-
ringer:
24. Lgb. Nr. 57. 12 Ar 67
Meter Acker im untern Grün 120
25. Lgb. Nr. 1093. 26 Ar 87
Meter Acker in den unteren Ha-
fenlöchern 250
26. 66 Ruthen Reben im Hüb-
schänge 700
27. Lgb. Nr. 495. 12 Ar 73
Meter Acker beim Gemeindeloch 300
28. Lgb. Nr. 861. 10 Ar 92
Meter Acker auf der unteren
Kirchmatt 100
29. Lgb. Nr. 528. 12 Ar 27
Meter Acker auf den unteren
Klettenäckern 200
30. Lgb. Nr. 315. 26 Ar 96
Meter Acker im oberen Biegelbaag 700
31. Lgb. Nr. 818. 31 Ar 50
Meter Acker ob dem Nieder-
bacherweg 300
32. Ein Viertel 37 Ruthen
Wiesen im Belzader 350
33. 35 Ruthen Reben im Ziel-
berg 200
34. 52 Ruthen Wiesen auf dem
Bühl 220
35. 69 Ruthen Acker im Hüb-
schänge 200
36. 30 Ruthen Ackerland in
der Lugen 150
Sa. C. 3790

D. Des Johann Philipp und
Johann Georg Behringer in
ungetheilter Gemeinschaft:
37. Lgb. Nr. 570. 31 Ar 6
Meter Acker in den innern Ha-
fenlöchern 500
Sa. D. 500
Hiezu C. 3790
" " B. 3710
" " A. 4960
Summa 12960